

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Jahr 20**     

**gem. der Richtlinien des Kreises Steinburg zur Förderung von**

**Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des**

**erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für**

**eine Maßnahme der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiterentwickeln soll**

**eine Maßnahme der Jugendarbeit (§§ 9, 10, 11, 15-18 JuFöG), Jugendso-**

**zialarbeit (§ 24 Abs. 1 JuFöG) und des erzieherischen Kinder- und Jugend schutzes (§§ 26 u. 27 Abs. 1 JuFöG)**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Letzter Abgabetermin:  31.03. des Zuwendungsjahres  (später eingehende Anträge werden nachrangig berücksichtigt) |

**A Angaben Antragsteller\*in:**

Name der Institution, Trägerschaft etc.:

# **Ansprechperson für den Antrag**

Name:

Tel.:

Email:

Adresse:

**Bankverbindung (bei Neuantrag oder Änderung)**

Kontoinhaber:

IBAN:

**B Angaben zum Projekt:**

Name der Maßnahme:

Kurzbeschreibung des Konzeptes (bei Neuanträgen und Konzeptänderungen bitte unbedingt ein ausführliches Konzept der Anlage beifügen):

Kooperierende Schule (bei Projekten „Zusammenarbeit von Jugendhilfe & Schule“ zwingend erforderlich):

Ort der Durchführung:

Tage und Uhrzeiten des Angebots:

Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen (bis 21 Jahre):

Start der Maßnahme:       Ende der Maßnahme:

**C Angaben zum Antragsgegenstand:**

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von       EUR bzw. der Höchstbetrag gem. der Richtlinien.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Ausführliches Konzept (bei Neuprojekten und Projektänderungen)

Personalfragebogen (Anlage 1)

Finanzierungsplan (Anlage 2)

Insofern im Finanzierungsplan berücksichtigt: Kopien der Bewilligungsbescheide anderer Zuschussgeber

**D Erklärung**

* Es wurden keine weiteren Fördermittel erhalten bzw. beantragt als im Finanzierungsplan angegeben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung relevanten Verhältnisse wird dem Kreis Steinburg zeitnah mitgeteilt.
* Die beantragten Mittel werden zweckgebunden für die beantragte Maßnahme eingesetzt.
* Uns ist bekannt, dass der Verwendungsnachweis bis zum 15.02. des Folgejahres beim Kreis Steinburg einzureichen ist.
* Nicht verwendete oder nicht ordnungsgemäß abgerechnete Zuwendungen müssen zurückgezahlt werden.
* Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

|  |  |
| --- | --- |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin |

Ansprechperson: Frau Natalja Hahn

Jugendhilfeplanung, Jugendsozialarbeit & Schule

Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe

Tel. (0 48 21) 69-781

Email: hahn@steinburg.de

**Anlage 1** zum Zuwendungsantrag „Jugendhilfe & Schule“

# **Personalfragebogen**

**MitarbeiterIn 1**

Beschäftigung als:

Wöchentliche Arbeitszeiten:

Besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis:  ja  nein

Personalkosten für Mitarbeiter\*in Nr. 1:       EUR

**MitarbeiterIn 2**

Beschäftigung als:

Wöchentliche Arbeitszeiten:

Besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis:  ja  nein

Personalkosten für Mitarbeiter\*in Nr. 2:       EUR

**MitarbeiterIn 3**

Beschäftigung als:

Wöchentliche Arbeitszeiten:

Besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis:  ja  nein

Personalkosten für Mitarbeiter\*in Nr. 3:       EUR

Personalkosten insgesamt:       EUR

**Anlage 2** zum Zuwendungsantrag „Jugendhilfe & Schule“

**Finanzierungsplan**

**Ausgaben**

Personalausgaben       EUR

Miete       EUR

Bürobedarf       EUR

Fahrkosten       EUR

Honorare       EUR

Aus- und Fortbildungskosten       EUR

Öffentlichkeitsarbeit       EUR

Sonstige Kosten (bitte benennen)       EUR

**Summe**        EUR

**Einnahmen**

Beiträge der Teilnehmer\*innen       EUR

Eigenmittel des Trägers/Antragstellers       EUR

Andere Einnahmen wie Spenden etc.       EUR

Zuwendungen von Stadt oder Gemeinde       EUR

Andere Zuwendungen (bitte benennen)       EUR

Sonstige Einnahmen (bitte benennen)       EUR

**Summe**       EUR

Anhang:

Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein:

Besondere Zuwendungsbestimmungen für Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Landesmittel können zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit (§§ 9, 10, 11, 15-18 JuFöG), Jugendsozialarbeit (§ 24 Abs.1 JuFöG) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 26 u. 27 Abs. 1 JuFöG) verwendet werden. Dabei ist zu beachten,

* dass die Landesmittel entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ausgewogen für die Handlungsfelder verwendet werden,
* dass mit den Landesmitteln vorrangig Maßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe gefördert werden sollen,
* dass die Landesmittelausschließlich für die Durchführung von zeitlich und inhaltlich abgegrenzten Maßnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zu verwenden sind,
* dass die Landesmittel nicht zur Finanzierung fester Personalstellen sowie für die laufende Unterhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen verwendet werden dürfen,
* dass Abschreibungen und kalkulatorische Kosten nicht zuwendungsfähig sind,
* dass der Erwerb von Grundstücken oder Immobilien oder die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen mit diesen Landesmitteln nicht zulässig ist,
* dass Gebrauchsmittel von nicht unerheblichem Wert, die für einen längeren, über die Dauer der Maßnahme hinaus gehenden Zeitraum dem Träger zur Benutzung zur Verfügung stehen, grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind. Ein Gebrauchsgegenstand von nicht unerheblichem Wert liegt in der Regel bei Gegenständen vor, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert EUR 800,00 übersteigt und die damit der Inventarisierungspflicht unterliegen.